Satzung
der Gemeinde Nahe
über die 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 17
für den Bereich
„Kronskamp“

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) sowie nach § 92 Landesbauordnung wird nach Beschluß durch die Gemeindevertretung vom
folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan 1 : 1.000.

1. Für das im Ursprungsplan mit der Ziff. 11 bezeichnete Grundstück wird der Abstand der östlichen Baugrenze zur Grundstücksgrenze von 5 m auf 3 m reduziert.

   Für die im Ursprungsplan mit der Ziff. 12 - 16 bezeichneten Grundstücke wird der Abstand der östlichen bzw. südöstlichen Baugrenze zur Grundstücksgrenze von 5 m auf 3 m reduziert.

2. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans einschließlich seiner rechtskräftigen Änderungen gelten weiterhin.

<u>Verfahrensvermerke:</u>

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum / durch Abdruck in der / den am erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist mit Schreiben vom / durch Bürgerbeteiligung am / durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

_____

_____

Ort, Datum L.S. Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

_____

_____

Ort, Datum L.S. Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum / durch Abdruck in der / den am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

_____

_____

Ort, Datum L.S. Bürgermeister